

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 29 (1973)
Heft: 5

Artikel: Aus der Arbeit der politischen Frauengruppen
Autor: M.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Arbeit der politischen Frauengruppen

Schon vor der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes wurde ab und zu die Frage gestellt, ob bei dessen Verwirklichung die politischen Frauengruppen weiterbestehen sollten. Manche befürworteten eine Auflösung und vertraten die Meinung, als gleichberechtigte Stimmbürger würden die Frauen besser in die politischen Parteien eintreten, um gemeinsam mit den Männern die zu lösenden Aufgaben anzupacken.

Inzwischen ist die politische Gleichberechtigung verwirklicht worden und es hat sich gezeigt, dass die Frauengruppen ihre Daseinsberechtigung keineswegs verloren haben. Im Gegenteil. Sie konnten ihre Aktivität ausweiten. Einerseits sind sie eine gute Einstiegsmöglichkeit in die Politik, die bis vor kurzem den Frauen verschlossen war. Unter sich fühlen sich die Neulinge unbefangener, sie haben weniger Hemmungen, sich in Diskussionen zu äußern als in einem Kreis von Männern, von denen sie — häufig zu Unrecht — annehmen, es handle sich um lauter kompetente Kenner. Anderseits werden den Frauen im allgemeinen in den Kreis- und Ortsparteien noch nicht die gleichen Chancen eingeräumt. Der Kampf um aussichtsreiche Listenplätze bei Wahlen ist nur ein Aspekt der zahlenmässigen Überlegenheit der Männer in den Parteien. Selbst bei den Sozialdemokraten, die seit der Gründung ihrer Partei im Jahr 1874 den Frauen in partiinternen Fragen das Stimmrecht gewährt haben, wird die Erfahrung gemacht, dass nur ganz junge Frauen sich sofort in die Partei integrieren, während ältere die Mitarbeit in der Frauengruppe vorziehen.

Informative Tätigkeit

Eine Anzahl Jahresberichte gibt uns Einblick in die praktische Arbeit einiger politischer Frauengruppen von Zürich. Obwohl 1972 in unserem Kanton kein Wahljahr und somit politisch ein «ruhiges» Jahr war, zeugen sie von emsiger Tätigkeit. Sie zeigen auch, dass neben politischen häufig kulturelle Belange gepflegt werden.

Aus den zahlreich durchgeführten informativen Veranstaltungen greifen wir einige heraus. Von der Frauengruppe der **CVP** wurden die Schwangerschaftsunterbrechung, die aussterbenden Lebensmittelgeschäfte in den Quartieren und das Konkubinatsverbot als Themen für Veranstaltungen gewählt. Auf dem Programm der **FDP** Frauengruppe standen Referate über die Anliegen der Neuen Linken und ihre Anziehungskraft auf die Jungen, über die Eindrücke einer Nationalrätin im eidgenössischen Parlament, über Subversion und Agitation und über die Wasserversorgung der Stadt Zürich. Von der **SP** Frauengruppe wurden die Themen «Nationaldienst für Frauen», «Stundenabbau und Neukonzeption im Handarbeitsunterricht», «der öffentliche Verkehr», «die zukünftige Steuerpolitik der SPS» und «immer mehr Gift in den Lebensmitteln» aufgenommen. Die Frauengruppe der **SVP** (früher BGB) organisierte eine dreiteilige Vortragsreihe über Rechtsfragen im Alltag und eine Orientierung über Rauschgifte. Zur eigenen Information vor Abstimmungen wurden die politischen Orientierungsversammlungen der Stadtpartei besucht. Alle diese Frauengruppen luden zudem zu Betriebsbesichtigungen oder zeitkritischen Theateraufführungen, zu Jahresausflügen oder Museums- und Ausstellungsbesuche ein.

Arbeitsgruppen hinter den Kulissen

Politische Vorstösse werden von den Frauengruppen im allgemeinen nicht unternommen, doch werden viele solche Vorstösse angeregt. Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit einzelnen Problemen und erarbeiten Vorschläge für deren Lösung. Diese Anliegen werden der Partei oder den Parlamentarierinnen aus den eigenen Reihen unterbreitet. Einzig im Jahresbericht der CVP Frauengruppe wird über Vorstösse bei Räten und Amtsstellen Rechenschaft abgelegt, Vorstösse, die zum grössten Teil im Sand verliefen. Sie wurden vom Empfänger verharmlost, nicht von nationalem Interesse betrachtet oder überhaupt nicht beantwortet.

Für das Durchsetzen von politischen Anliegen ist es von grösster Wichtigkeit, auf allen Ebenen Kontakte mit Parlamentarierinnen aufnehmen zu können, die sich mit Überzeugung einer Sache annehmen. Wo dieser Weg vorläufig noch nicht offen steht, muss für Vorstösse eine möglichst breite Basis gesucht werden. So haben beispielsweise die lokalen Frauengruppen der SVB Zusammenschlüsse auf eidgenössischer und kantonaler Ebene gebildet, um für ihre Anregungen bei den Parlamentariern grösseres Gewicht zu haben. Die Feststellung im Jahresbericht der CVP Frauengruppe: «Gerade unsere Arbeit beweist uns, wie notwendig die Frauengruppe immer noch ist, um die berechtigten Anliegen der Frauen zu Worte kommen zu lassen, ja um sie überhaupt erst richtig im Gespräch miteinander zu formulieren», gilt sicher für alle Gruppierungen. Je mehr Frauen die Möglichkeit zu diesem Gespräch nutzen, aktiv mitarbeiten und sich in Behörden wählen lassen, desto grösser wird die Aussicht auf Erfolg.

M. B.

Weiterhin Diskriminierung der Frau

«Am 7. Februar 1971 erhielten die Schweizerfrauen das Stimm- und Wahlrecht. Ein Meilenstein in der Geschichte der Frauenbewegung! Damit hat sich jedoch die Stellung der Schweizerin nicht automatisch verändert. Viel bleibt zu tun, bis die für sie noch bestehenden Benachteiligungen beseitigt sein werden.» Mit diesen Worten stellt die Genfer Vereinigung für Frauenrechte eine kleine, von ihr publizierte Broschüre über Diskriminierungen und Gesetzeslücken zum Nachteil der Frau vor. Die in französischer Sprache verfasste Publikation ist in einer Auflage von 4000 Exemplaren erschienen und wird vor allem an die jungen, volljährig werdenden Genferinnen abgegeben. Vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte ist sie soeben ins Deutsche übersetzt und in einigen Punkten den deutschschweizerischen Verhältnissen angepasst worden.

Die Broschüre ist in drei Teile gegliedert und hält Benachteiligungen, die alle Frauen angehen, wie Ungleichheit in Bildung, Beruf und Gesundheitswesen, und Diskriminierungen der alleinstehenden und verheirateten Frau auseinander. Während die Zurücksetzung der alleinstehenden Frau auf einen Punkt beschränkt bleibt — auf die Feststellung der Vaterschaft bei der Geburt eines ausserehelichen Kindes — ergibt sich für die verheiratete Frau ein ganzer Katalog.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Broschüre keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sie möchte vor allem zur Wachsamkeit aufrufen, damit nicht durch neue Bestimmungen weitere Benachteiligungen für die Frau entstehen